

RECHTLICHE ASPEKTE DER DATENHALTUNG

von Andreas Dorfer, Sabine Laubichler

Gliederung

2

- Definitionen
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- C3-Framework

Servicemodelle

3

- Software as a Service (SaaS)
 - ▣ salesforce.com, SAP Business ByDesign, Apple iCloud

- Platform as a Service (PaaS)
 - ▣ Google App Engine, Windows Azure

- Infrastructure as a Service (IaaS)
 - ▣ Amazon EC2, Oracle Cloud

Betriebsmodelle

4

- Public Cloud
- Private Cloud
- Community Cloud
- Hybrid Cloud

Europäische Datenschutz-Richtlinie

5

7 Prinzipien:

1. Rechtmäßigkeit
2. Einwilligung
3. Zweckbindung
4. Erforderlichkeit und Datensparsamkeit
5. Transparenz und Betroffenenrechte
6. Datensicherheit
7. Kontrolle

Rechtliche Anforderungen (1 / 3)

6

- Personenbezogene Daten

„Alle Daten, die einen Personenbezug haben.“

- Auftraggeber (Cloud-Nutzer)

„Natürliche oder juristische Personen, die allein oder gemeinsam Daten verwenden, unabhängig davon, ob sie die Daten selbst verwenden oder einen Dienstleister beauftragen.“

Rechtliche Anforderungen (2/3)

7

□ Dienstleister (Cloud-Provider)

„Natürliche oder juristische Personen, die Daten nur zur Herstellung eines ihnen aufgetragenen Werkes verwenden.“

□ Datei

„Strukturierte Sammlung von Daten, die nach mindestens einem Suchkriterium zugänglich sind.“

Rechtliche Anforderungen (3/3)

8

□ Datenanwendung

„Summe der logisch verbundenen Verwendungsschritte, die zur Erreichung eines inhaltlich bestimmten Ergebnisses geordnet sind und zur Gänze oder auch nur teilweise automationsunterstützt erfolgen.“

□ Verwendung von Daten

„Jede Art der Handhabung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten.“

Auswahl des Cloud-Anbieters (1 / 2)

Anforderungen an den Cloud-Anbieter:

- Organisatorische und technische Maßnahmen laut §14 DSGVO
 - ▣ Sicherheitskonzept muss als Leistungspflicht im Vertrag geregelt sein
 - ▣ Abstrakte, pauschalisierte Beschreibungen sind unzulässig
 - ▣ Nutzer ist verpflichtet das Sicherheitskonzept vor Auslagerung der Daten zu prüfen

Auswahl des Cloud-Anbieters (2/2)

10

- Sichere und rechtmäßige Datenverwendung (§10 DSGVO)

- Gütesiegel
 - ▣ z.B. Euro Cloud Austria - Gütesiegel

Dienstleistervertrag – Gegenstand des Auftrags

11

- Leistung muss grob umschrieben werden
- Verweise auf verlinkte Seiten, Testseiten, etc. genügen nicht
- Personenbezogene Daten müssen mit Sorgfalt behandelt werden!

Dienstleistervertrag – Auslandssachverhalte

12

- Im EWR-Raum: §12 Abs 1 DSGVO
- In Drittstaaten: §13 DSGVO
- Übertragung ins Ausland genehmigungsfrei, wenn
 - ▣ Daten im Inland bereits veröffentlicht
 - ▣ Indirekt personenbezogene Daten
 - ▣ Für private oder publizistische Zwecke
 - ▣ Zustimmung durch den Betroffenen

Safe-Harbor-Abkommen

13

- Zertifizierung für US-Unternehmen
- Prinzipien
 1. „Notice“ (Benachrichtigung)
 2. „Choice“ (Freiwilligkeit)
 3. „Onward Transfer“ (Übermittlung)
 4. „Security“ (Datensicherheit)
 5. „Data Integrity“ (Datenintegrität)
 6. „Access“ (Zugang)
 7. „Enforcement“ (Durchsetzung)

Dienstleistervertrag – Verantwortlichkeit

14

- Sollte eindeutig zwischen Nutzer und Anbieter geregelt sein
- Anbieter ist verpflichtet „ausschließlich nur im Rahmen des Auftrages die Daten des Nutzers zu verarbeiten oder zu übermitteln“ (§11 Abs 1 DSGVO)
- Wer haftet für Pannen?
- Wie ist der Nutzer zu informieren, wenn Verstöße eintreten?

Dienstleistervertrag – Nutzerkontrolle

15

- Nutzer kann jederzeit die Schutzmaßnahmen des Anbieters prüfen
 - ▣ Im Ausland meist durch Dritte
- Beschränkung der Kontrolle
 - ▣ Während der Geschäftszeiten
 - ▣ Unentgeltlich

Dienstleistervertrag – Laufzeit und Rückgabe von Daten

16

- Rückgabe ist in §11 Abs 1 Z5 DSGVO festgelegt
- Wenn Bestätigung über die endgültige Löschung versendet worden ist, enden die Pflichten des Anbieters
- Welches Dateiformat und welche Struktur soll übermittelt werden?

Sonderregelungen – Berufsgeheimnis

17

- Bestimmte Berufsgruppen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
 - ▣ Gesundheitswesen
 - ▣ Versicherungsmakler

- → Besonderes Augenmerk auf sensible und personenbezogene Daten

Compliant Cloud Computing (C3)

18

- Service Level Agreement (SLA)
 - Erreichbarkeit
 - Durchsatz
 - ...

- Problem: SLAs zur Einhaltung von Rechtsvorschriften meist nicht ausreichend

- Lösung: C3-Framwork

C3-Framwork

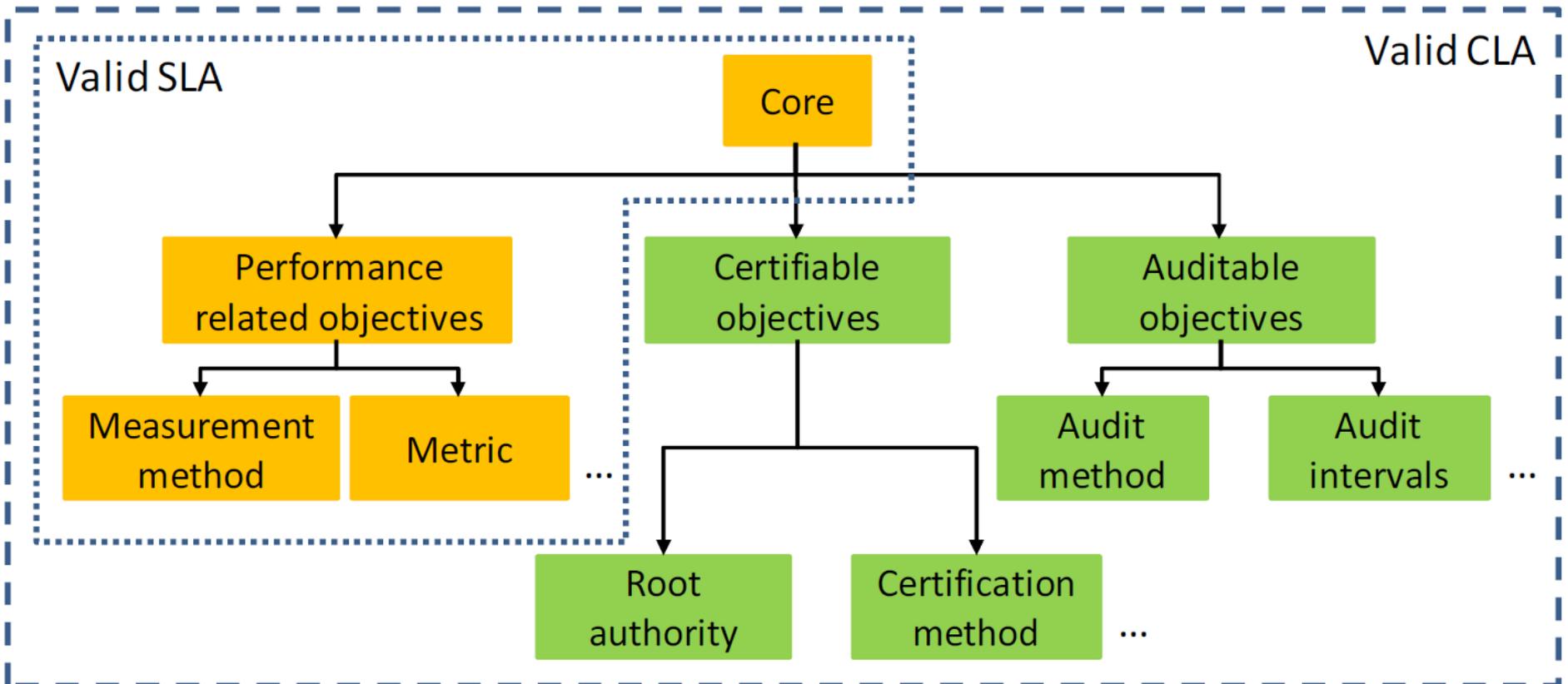
19

- Sprache zur Beschreibung der Anforderungen (DSL)
 - Sicherheit
 - Datenschutz
 - ...

- C3-Middleware
 - Verteilung der Anwendung
 - Cloud-Provider-Auswahl
 - Überwachung und Durchsetzung der Anforderungen

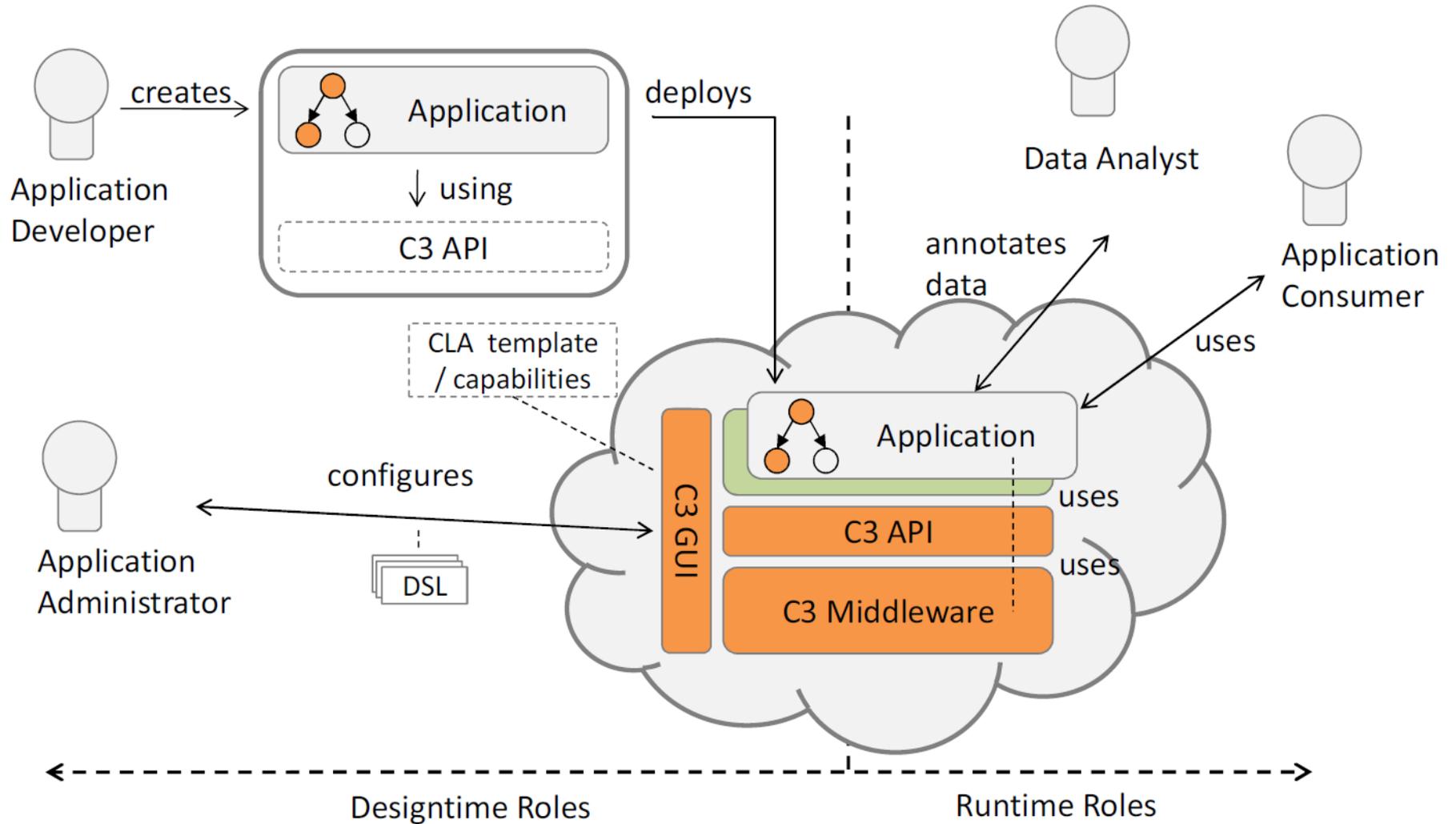
SLA vs. CLA

20



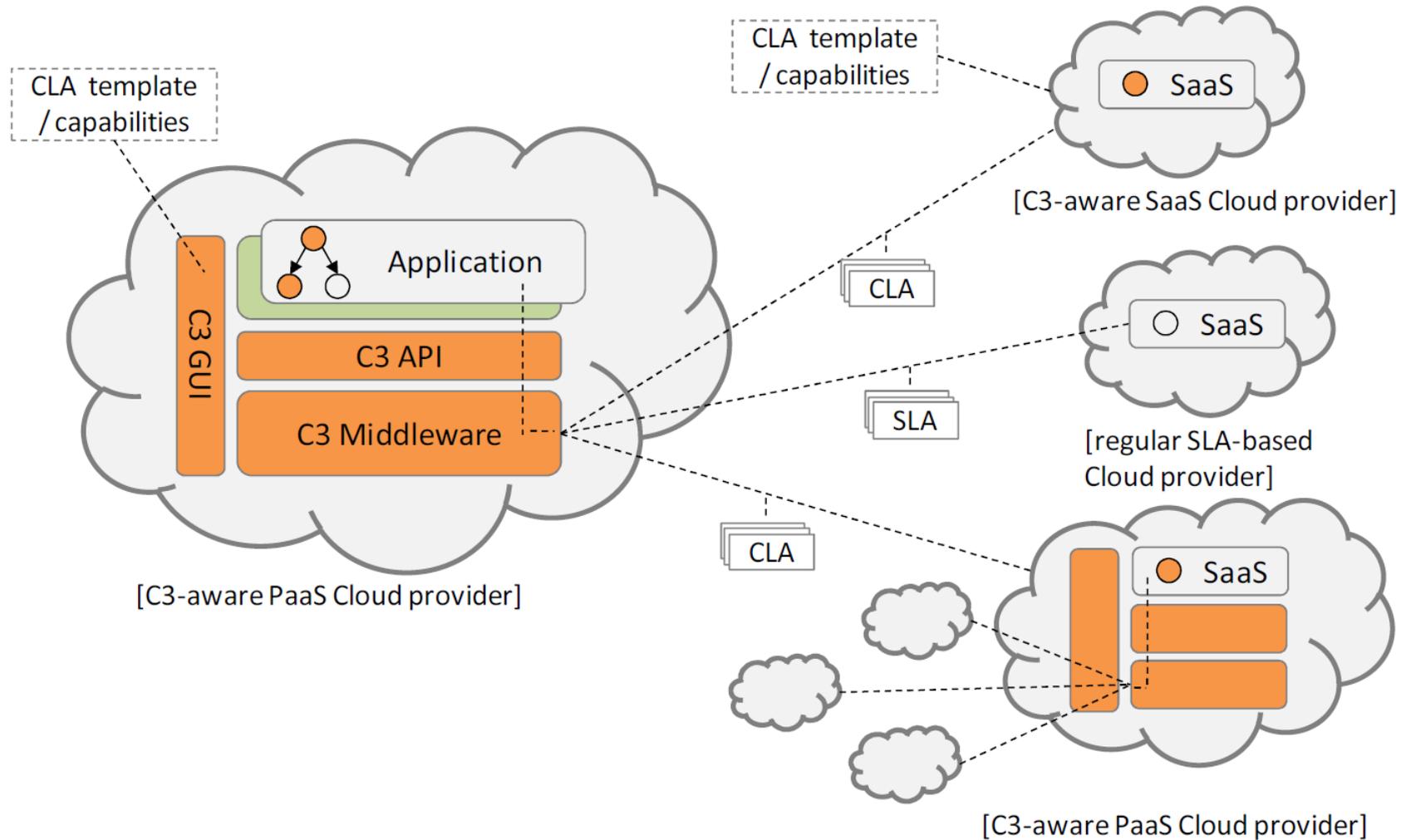
Rollen

21



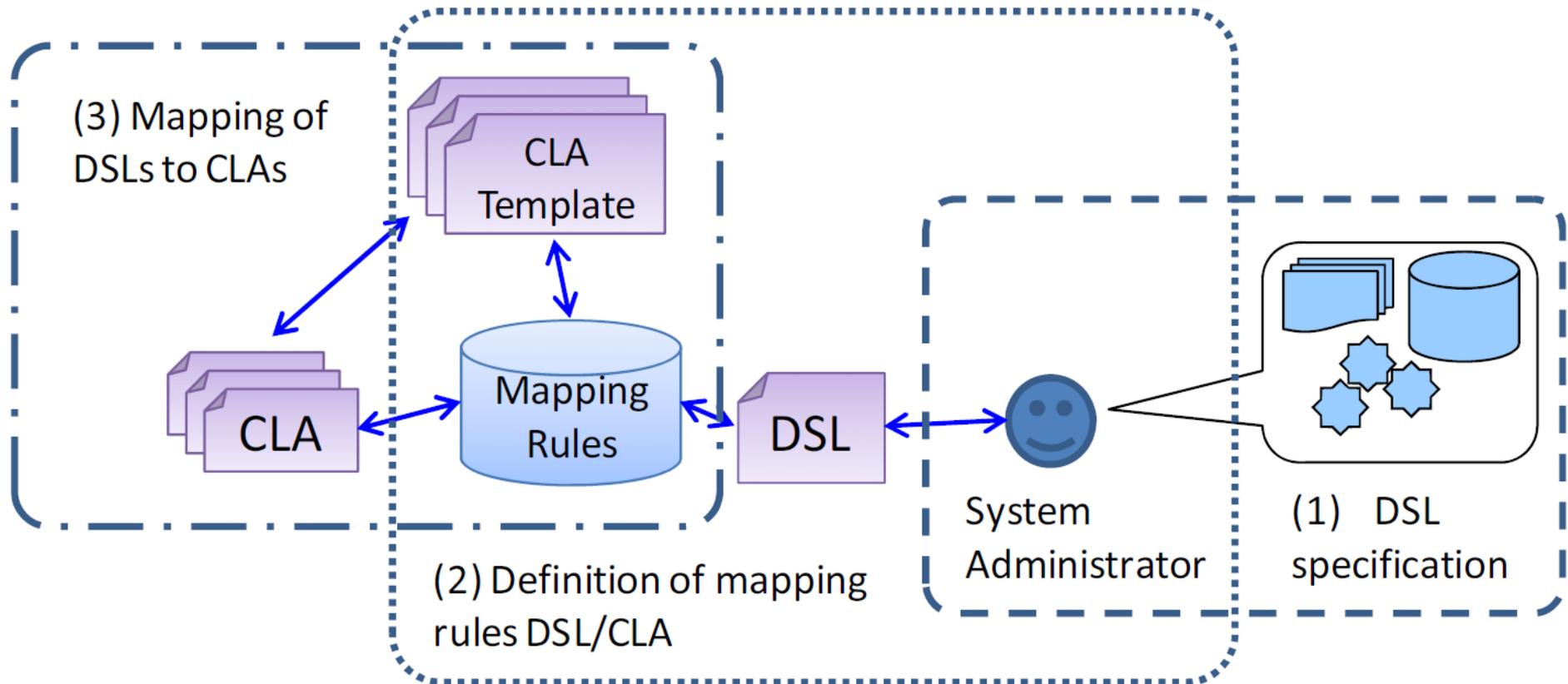
Ausführung der Anwendung

22



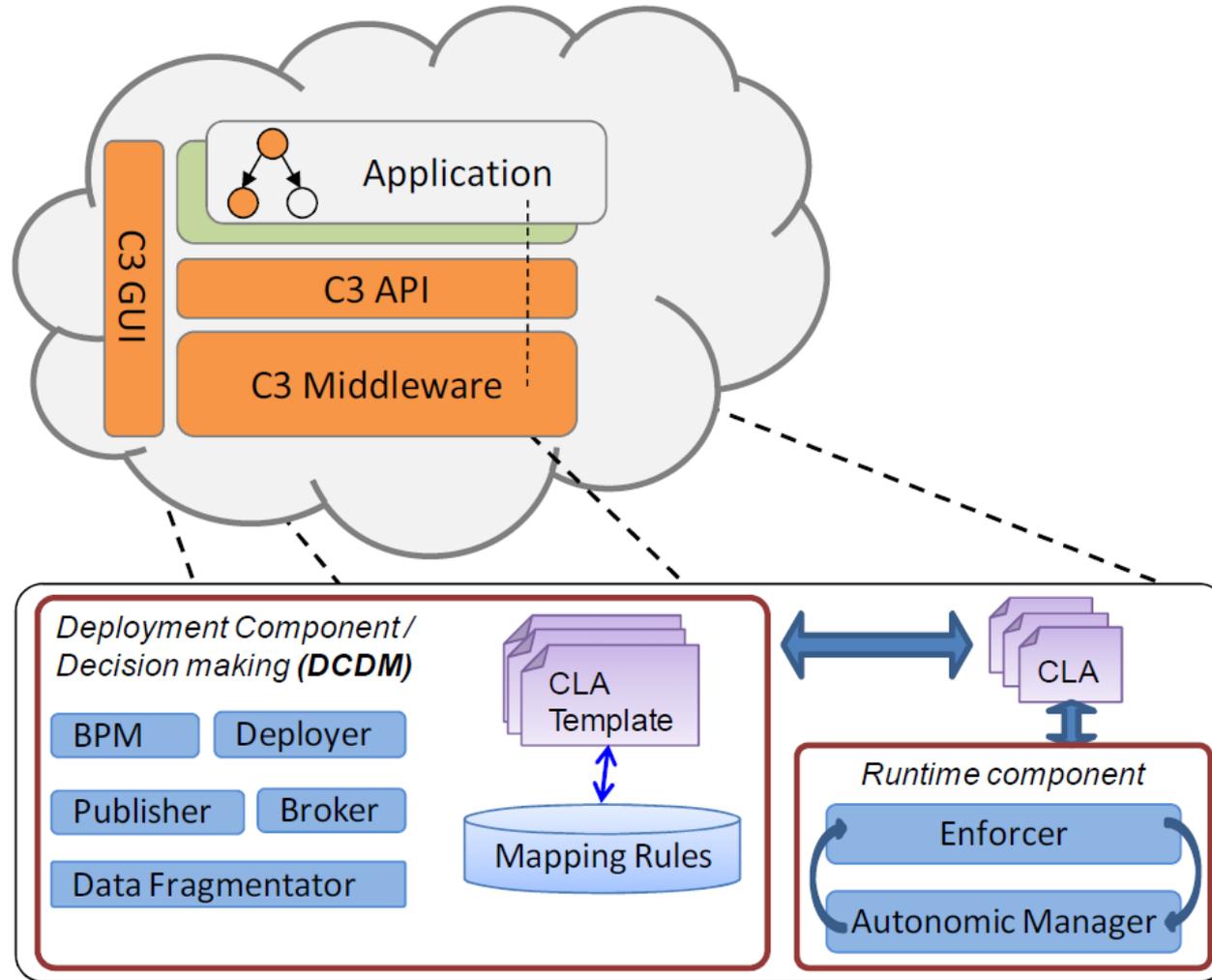
Beschreibung der Anforderungen

23



Middleware

24



Quellen

25

- Borges/Schwenk, Daten- und Identitätsschutz in Cloud Computing, E-Government und E-Commerce (2012)
- Pollirer, Datenschutz und Cloud Computing (2011)
- EuroCloud Austria, Leitfaden Cloud Computing. Recht, Datenschutz & Compliance (2011)
- Bizer, Sieben goldene Regeln des Datenschutz (2007)
- Marnau/Schlehahn, Cloud Computing und Safe Harbor (2011)
- Brandic/Dustdar/Anstett/Schumm/Leymann/Konrad, Compliant Cloud Computing (C3): Architecture and Language Support for User-driven Compliance Management in Clouds (2010)
- <http://www.nist.gov/itl/cloud/index.cfm>
- <http://www.ris.bka.gv.at/>